DDV Praxisleitfaden

Credits

Präambel

Der Credit ist für jeden Filmschaffenden die Währung, die ihn bzw. sie öffentlich mit seinem Werkanteil verbindet. Das gilt in besonderem Maße für die Drehbuchautor*innen, deren Schaffen in verschiedenen Funktionen die Grundlage für das Werk erzeugt.

Der vorliegende Praxisleitfaden bietet eine Standardisierung der Credits für Drehbuchautor*innen von Serien und Filmen. Die Vergabe von Credits folgt im deutschen Markt bisher unklaren Kriterien. Bezeichnungen variieren genauso wie die Platzierung der Credits in Vor- und Abspann. Es gibt zwar in der Praxis einen gewissen Konsens über zentrale Credits im Drehbuchbereich, solange die Buchentwicklung einfach verläuft. Spätestens, wenn die Drehbuchentwicklung komplex wird, mehrere Autor*innen ggf. auch in unterschiedlichen oder neuen Funktionen an einem Werk beteiligt sind, möglicherweise andere Gewerke unbegründeten Anspruch an Leistungen der Stoffentwicklung erheben, sind die Lösungen oft höchstindividuell. Die

Begründung der Credit-Zuweisungen folgen teilweise abweichenden Rechtsauffassungen. Sender und Streamer haben zudem divergierende Credit-Richtlinien. Auch im Kinobereich erfolgt die Credit-Nennung durch Produzent*innen keinem festen Regelwerk.

Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit von Standardisierung und Vergleichbarkeit. Dieser DDV-Praxisleitfaden bietet jetzt eine klare und nachvollziehbare Struktur, nach der sich sowohl Produktion, Sender/Streamer und Distribution, aber natürlich auch Drehbuchautor*innen zukünftig in Deutschland richten sollen.

Zwei zentrale Säulen dieser Standards sind *Internationalisierung* und zugleich *Professionalisierung* unseres Berufsstandes. Daher richten wir uns nach bestehenden internationalen Standards, die maßgeblich durch die Writers Guilds of America (WGA) und die Federation of Screenwriters of Europe (FSE) im internationalen Rahmen abgesteckt wurden.

Wir berufen uns somit auf funktionierende und bewährte Systeme, die auf internationaler Ebene historisch gewachsene Rechte auf Autor*innen-Credits reflektieren und nachvollziehbar strukturieren. In einer Zeit, in der internationale (Co-) Produktionen zunehmen und auch die Synergie zwischen internationalen Märkten an Bedeutung gewinnt, ist die Angleichung der Praxis in Deutschland (das deutsche System) an das internationale System überfällig.

Inhalt

1. Bedeutung von Credits für Autor*innen

2. Wer legt Credits und Credit-Regelungen fest?

3. Drehbuch-Credits und weitere Autor*innen-Credits – Überblick

4. Credits bei Filmen

5. Credits bei Serien

5a. Weitere Autor*innen-Credits bei Serien

6. Appendix

1. Bedeutung der Credits für Autor*innen

Die Art der Nennung der Autor*innen im Vor- sowie Abspann, in der Pressearbeit, bei Festivals – der „Credit“ – ist häufig Anlass für Konflikte. Immer wieder wenden sich Autor*innen an den Drehbuchverband, weil sie keine Lösung mit den Vertrags- bzw. Arbeitspartnern erzielen können. Diese Konflikte gibt es oft mit der Regie, aber auch mit Autorenkolleg*innen, die das Buch in einer (oder ab einer) bestimmten Werkstufe bearbeiten. Hier geht es nicht um Eitelkeiten. – sondern um ein Verständnis dafür, dass der Credit integraler Teil der Gegenleistung für die Drehbucharbeit ist. Genauso wie das Honorar, Referenzmittel oder die VG Wort-Anteile.

Machen wir die Gegenprobe: einen Namen für die Besetzung vorzuschlagen, erzeugt noch keinen Anspruch auf einen Casting-Credit. Gute Ideen zur Dekoration führen nicht zu einem Credit als Ausstatter*in. Konstruktive Vorschläge zur Inszenierung machen niemanden zum Co-Regisseur. Hinweise zur Montage, ob im Schneideraum oder bei der Rohschnittabnahme, ergeben keinen Schnitt-Credit. Unprofessionelles Crediting und das „Kapern“ von Credits erzeugen unnötigen Streit, führen zu Demotivation und können die Vermarktung eines Films empfindlich stören.

2. Wer legt Credits und Credit-Regelungen fest?

Ausgehend von Initiativen der Federation of Screenwriters in Europe (FSE) wurden daher von zahlreichen Drehbuchverbänden in Europa Regeln für Drehbuch- und Autor*innen-Credits verabschiedet, die auf jenen der WGA[1] basieren, aber die europäischen Besonderheiten berücksichtigen[2]. Am FSE-Leitfaden[3] hat der DDV bereits maßgeblich mitgearbeitet. Nun folgt als Ergänzung des bereits vor zwei Jahren veröffentlichen DDV-Praxisleitfadens "Autor*innen in Serien" ein detaillierter deutscher Credit-Leitfaden – im Sinne einer länderübergreifenden Standardisierung und damit verbundenen Internationalisierung, die die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Drehbuchautor*innen sowie der deutschen Film- und Fernsehbranche auch in den

[1] Credit-Manuals der WGA: Serien, Television, Screen
[2] Vielen Dank an den Drehbuchverband Austria, dessen Credit Leitfaden auch eine Inspirationsquelle war.
[3] FSE Credit Provisions for Writing Audiovisual Series

kommenden Jahren gewährleisten soll. Dementsprechend definieren wir alle folgenden deutschen Credits entlang des Sprachgebrauchs.

Der Jobtitel entspricht nicht immer dem gebräuchlichen Credit. Zum Verständnis des Systems der Drehbuch-Credits, muss man sich über diesen Unterschied jedoch im Klaren sein: Typische Autor*innen-Credits basieren auf der konkreten schreibenden Drehbucharbeit bzw. deren Resultat, andere darauf, welche weitere verantwortungsvolle Position man innerhalb der Stoffentwicklung und Film- bzw. Serienherstellung innehatte.

3. Drehbuch-Credits und weitere Autor*innen-Credits – Überblick

Die Vergabe von Credits soll grundsätzlich auf Basis eines Vertrages erfolgen. Einen Autor*innen-Credit ohne nachweisliche Einigung über konkrete Drehbucharbeit (im Zweifel Vertragsnachweis) kann es nicht geben.

Im Folgenden unterscheiden wir zwischen Haupt-Credits (unabhängig davon, ob sie am Anfang oder Ende laufen) und Abspann-Credits (die immer am Ende laufen und alle Mitarbeitenden aufzählen (umgangssprachlich auch “Rollcredits”). Wir übertragen dabei die Systematik der WGA-Credits auf den deutschen Sprachgebrauch.

Drehbuch-Credits sind in den Haupt-Credits zu nennen. Wir unterscheiden zwischen folgenden Credits:

I. Film (Kino- und Fernsehfilm sowie Fernseh-Mehrteiler und TV-Filmreihen)

a) Drehbuch (analog zum internationalen written by …)
b) Drehbuch (analog zum internationalen screenplay by …)
c) Story (analog zum internationalen story by …)
d) Sonderregelung für initiative Autor*innenschaft
e) Ein Film von … (analog zum internationalen a film by …)
f) nach einer Geschichte / einem Roman / Charakteren von …

II. Serie

a) Created by …
b) Created for television by …
c) Drehbuch (analog zum internationalen written by …)
d) Drehbuch (analog zum internationalen teleplay by …)
e) Story (analog zum internationalen story by …)
f) Executive Producer (analog zum internationalen Executive Producer)

Weitere Autor*innen-Credits werden bei Serien an Autor*innen vergeben, die in dieser Funktion an dem Projekt mitarbeiten, ohne dass ihrer Arbeit ein direkter oder identifizierbarer Anteil am geschriebenen Wort zugeordnet werden kann. Sie sind nur im Abspann zu nennen:

a) Headwriter (nur separat zu nennen, wenn nicht mit Creator oder Showrunner identisch)
b) Staff Writer (üblicherweise die im Writers Room beteiligten Autor*innen, generiert keine Urheberrechte)
c) Dramaturgie (analog zum internationalen „script consultant“, generiert keine Urheberrechte)

Im Folgenden zählen wir Credits auf, die wir als inhaltlich unzutreffend ansehen und die mit Veröffentlichung dieses Leitfadens für uns als veraltet gelten und nicht mehr vom DDV unterstützt werden. Diese Credit-Bezeichnungen sind häufig irreführend, da sie keinen urheberrechtlich relevanten Bestandteil des Werkes benennen:

a) Showrunner ist eine Funktion auf Vertragsbasis, kein Credit.
b) (nach einer) Idee von …: Die Ausarbeitung einer Idee ist credit-würdig, wenn sie eine anteilige Schaffenshöhe des „created by“ erreicht. Dann gebührt der Ausarbeitung der Idee ein Anteil am „Created by“-Credit. Die mündliche Formulierung oder der Pitch alleine reicht dafür nicht aus.
c) (Künstlerische Gesamt-)Konzeption (veraltet)

Im Folgenden definieren wir die o.g. Credits genauer.

4. Credits bei Filmen

a) Drehbuch (analog zum internationalen written by …)

Diesen Credit erhalten Personen, die das Drehbuch eines Filmes (a) auf Auftrag, (b) aktiv schreibend und (c) werkbestimmend (also inklusive vorbestehender Treatments und Outlines) verfasst haben und somit das Urheberrecht innehaben.

Mehrere Autor*innen, die einen Film gemeinsam geschrieben haben, werden in der Reihenfolge genannt, die ihrem Werkanteil (abfallend) entspricht. Ist der Werkanteil annähernd gleich oder nicht bestimmbar, werden sie in der Reihenfolge genannt, in der sie an dem Werk gearbeitet haben.

Bei einer Schaffenshöhe ab 10% anteiliger Urheberschaft ist die Produktion verpflichtet, mit den überarbeitenden Autor*innen einen separaten Co-Autor*innen-Vertrag abzuschließen, der zu einem Co-Autor*innen-Credit berechtigt.

Der Drehbuch-Credit steht üblicherweise unmittelbar vor jenem für die Regie. Er wird jedenfalls im Hauptcredit (als Vorspann oder Abspann) gezeigt. Eine Nennung im Abspann (Rollcredits) erfolgt dann, wenn auch die Regie dort gezeigt wird.

Greift das Drehbuch auf zugrundeliegende Rechte zurück, so werden Vorlage und deren Autor*innen im direkten Anschluss an die Drehbuchautor*innen genannt.

b) Drehbuch (analog zum internationalen screenplay by …)

Die WGA sieht für Drehbuchautor*innen, die das Buch auf Basis einer vorbestehenden Filmstory verfasst haben, den Credit “Screenplay by” vor. Diese Unterscheidung machen wir explizit nicht. Auch bei einer vorbestehenden Filmstory und bei vorbestehenden literarischen bzw. journalistischen Vorlagen lautet der korrekte deutsche Credit “Drehbuch”.

c) Story (analog zum internationalen story by …)

Dieser Credit wird an Autor*innen vergeben, die Plot-Outline oder Treatment, aber nicht das Drehbuch geschrieben haben. Der “Story”-Credit hat seinen Platz vor dem Credit “Drehbuch”.

d) Sonderregelung für initiative Autor*innenschaft

Die initialen Autor*innen bleiben an erster Stelle, wenn ihr Schaffensanteil am Drehbuch über 25% beträgt und keiner der nachfolgenden Autor*innen einen Schaffensanteil über 50% hat. Wir schließen uns damit der WGA-Empfehlung an.

e) Ein Film von … (analog zum internationalen a film by … bzw. a … film)

Der DDV lehnt die Verwendung dieses Credits ab. Der Credit betont die Rolle der Regie auf eine Weise, die alle anderen Gewerke und Credits, nicht zuletzt die Bedeutung des Drehbuchs, devaluiert. Er impliziert die faktisch unrichtige alleinige Urheberschaft der Regie. Bei Drehbuch und Regie in Personalunion werden beide Gewerke getrennt ausgewiesen.

f) nach einer Geschichte / einem Roman / Charakteren von … (analog zum internationalen based on the book by … / based on characters by …)

Wird üblicherweise nach den Drehbuch-Credits genannt. Die Nennung der Ursprungsautor*innen von Remakes / Sequels / Prequels / Spinoffs erfolgt nach demselben Grundsatz.

Von diesen unter Punkt 4. aufgeführten Regelungen abweichende Aufteilungen können nur von den beteiligten Autor*innen untereinander ausgehandelt werden.

Zu festen Schreib-Partnerschaften siehe Appendix.

5. Credits bei Serien

Vorbemerkung: Die einzelnen Autor*innenfunktionen sind im bereits veröffentlichten DDV-Praxisleitfaden Autor*innen in Serien genauer definiert. r geht es um die daraus resultierenden Credits.

a) Created by … (analog zum internationalen “Created by”)

Dieser Credit ist ein Autor*innen-Credit. Ihn erhalten jene Personen, die das Formatkonzept für die Serie und zumindest den größten Teil des ersten Entwurfs für das Buch der ersten Folge geschrieben haben. Dabei ersetzt er nicht den Drehbuch-Credit für die erste Folge.

Der Credit wird in den Haupt-Credits jeder einzelnen Episode vergeben, auch wenn das Drehbuch der Episode von einer anderen Autorin oder einem anderen Autoren geschrieben wurde.

Dieser Credit steht üblicherweise unmittelbar vor jenem für das Episoden-Drehbuch. Er wird jedenfalls in den Haupt-Credits gezeigt. Eine Nennung im Abspann erfolgt unabhängig davon dann, wenn auch Buch oder Regie dort gezeigt werden.

Die Nennung der Autor*innen unter dem Credit „created by“ erfolgt im Bild in einer Schriftgröße und Bedeutung gleichbedeutend mit den Credits für Regie, Drehbuch und Produktion. Der Credit steht in jedem Fall separat.

Im Falle mehrerer Personen mit Anspruch auf diesen Credit oder bei zugrundeliegenden Rechten gelten die Bestimmungen zum Buch und zu Arbeitsgemeinschaften sinngemäß (siehe Appendix I).

b) Created for television by …

Dieser Credit ersetzt „Created by …“ in jenen Fällen, in denen die Serie auf zugrundeliegenden Rechten beruht. Die üblichen Regeln und Bestimmungen von „Created by …“ gelten sinngemäß.

c) Drehbuch (analog zum internationalen “written by …”)

Diesen Credit erhalten Personen, die das Drehbuch einer Folge

(a) gemäß eines abgeschlossenen Vertrages,
(b) aktiv schreibend,
(c) werkbestimmend und
(d) basierend auf den Ergebnissen des Writers’ Rooms und gemäß der vorgegebenen Struktur des Headwriters verfasst haben, und somit den wesentlichen schöpferischen Anteil innehaben.

Als werkbestimmend gilt ein inhaltlicher Anteil von mindestens einem Drittel. Daraus folgt, dass nicht mehr als drei Personen einen Credit für dieselbe Leistung erhalten können.

Mehrere Autor*innen, die eine Folge gemeinsam geschrieben haben, werden in der Reihenfolge genannt, die ihrem Werkanteil (abfallend) entspricht. Ist der Werkanteil annähernd gleich oder nicht bestimmbar, werden sie in der Reihenfolge genannt, in der sie an dem Werk gearbeitet haben.

Dieser Credit steht üblicherweise unmittelbar vor jenem für die Regie. Er wird jedenfalls in den Haupt-Credits gezeigt. Eine Nennung im Abspann erfolgt dann, wenn auch die Regie dort genannt wird.

Die Nennung der Autor*innen erfolgt im Bild in einer Schriftgröße und Bedeutung, die nicht schlechter ist als jene von Regie und Produktion. Sind die Autor*innen von Outline/Treatment und Drehbuch nicht identisch, gibt es eine Trennung in die Credits „Story“ und „Drehbuch“.

Greift das Buch auf zugrundeliegende Rechte zurück, so werden Vorlage und deren Autor*innen im direkten Anschluss an die Drehbuchautor*innen genannt.

d) Drehbuch (analog zum internationalen „teleplay by …“)

Dieser Credit wird formal unterschiedslos zu a) an Autor*innen eines Drehbuches vergeben, die weder Plot-Outline noch Treatment der jeweiligen Folge geschrieben haben. In Zusammenhang mit dem „Story“-Credit versteht sich der anteilige Unterschied zu a) von selbst. International wird zwischen „written by“ und „teleplay by“ unterschieden.

Von den in b) bis d) beschriebenen Regelungen abweichende Aufteilungen können nur von den beteiligten Autor*innen untereinander ausgehandelt werden.

Zu festen Schreib-Partnerschaften siehe Appendix.

e) Story (analog zum internationalen “story by …”)

Dieser Credit wird an Autor*innen vergeben, die Plot-Outline oder Treatment einer Folge, aber weder das Formatkonzept noch das Drehbuch dieser Folge geschrieben haben. Üblicherweise kommt dieser Credit in Zusammenhang mit dem Credit „Drehbuch“ vor.

f) Executive Producer (analog zum internationalen Executive Producer)

Dies ist der international übliche und korrekte Credit für die Funktion des sog. Showrunners. Der Credit reiht sich in die für die rein produzentische Arbeit und Verantwortung vergebenen (verschiedenen) Produzent*innen-Credits ein. Die Definition des Showrunners ist im DDV-Praxisleitfaden für Serienfunktionen genauer beschrieben und geregelt.

Den diese Tätigkeit manchmal benennende Credit “Creative Producer” lehnt der DDV ab, weil dieser Credit auch für bestimmte feste Tätigkeiten im Produktionsbetrieb benutzt wird, und weil dieser Credit international nicht verwendet und auch nicht verstanden wird.

5a. Weitere Autor*innen-Credits bei Serien

a) Head Writer

„Head Writer*“ ist eine Berufs- oder Stellenbeschreibung sowie ein Autor*innen-Credit. Der Credit „Head Writer*“ ist Autor*innen vorbehalten. Er wird nur gesondert vergeben, wenn der Headwriter nicht gleichzeitig der Creator ist. Die Definition des Head Writers ist dem Praxisleitfaden für Serienfunktionen zu entnehmen.

b) Staff Writer

Der Credit für die Mitarbeit im Writers Room ist ein Abspann-Credit, kein Haupt-Credit. Er gebührt den Autor*innen, die bei der Arbeit im Writers’ Room beteiligt waren. Die Definition des Staff Writers ist dem Praxisleitfaden für Serienfunktionen zu entnehmen.

6. Appendix

I. Wenn mehrere – meist zwei – Autor*innen eine Arbeitsgemeinschaft bilden und einen gemeinsamen Vertrag mit der Auftraggeberin bzw. dem Auftraggeber haben, werden beide Autor*innennamen zusammen (mit dem Zeichen "&" verbunden) als ein Credit betrachtet.

II. Im Gegensatz dazu meint die Bemerkung „und", dass Autor*innen getrennt voneinander (zeitlich oder urheberrechtlich) an einem Stoff gearbeitet haben.

III. Die Produktion hat die beteiligten Autor*innen – nachdem diese die Möglichkeit gehabt haben, den Rohschnitt oder die endgültige Fassung des Films zu sehen – vorab über die geplanten Credits-Nennungen zu informieren und zu hören; und zwar so zeitgerecht, dass es den Autor*innen möglich ist, vor der endgültigen Festlegung im Streitfall geeignete Maßnahmen zur Streitbeilegung anzustrengen.

IV. Hat eine Autorin oder ein Autor mehrere Aufgaben innerhalb eines Projektes erfüllt, gebühren ihr oder ihm auch alle dafür vorgesehenen Credits.

V. Material, das von sogenannter Künstlicher Intelligenz geschaffen worden ist, begründet kein Urheberrecht. Wird solches Material von Auftraggeber*innen den Autor*innen zur Verfügung gestellt, zum Beispiel, um auf der Basis dieses Materials Bücher zu schreiben bzw. umzuschreiben oder Geschichten zu entwickeln, gilt es als nichtig. Das bedeutet, es würde im Hinblick auf Credits so betrachtet, als wäre es den Autor*innen nicht als urheberrechtlicher Werkbestandteil zur Verfügung gestellt worden.

VI. Drehfassungen in Abgrenzung zum abgenommenen Drehbuch generieren keinerlei Buch- oder Autor*innen-Credits. Die Einrichtung des abgenommenen Drehbuchs zur Verfilmung ist Bestandteil der Inszenierung und rechtfertigt keinen Anspruch am Drehbuch.

VII. Ideen sind nicht urheberrechtlich geschützt.